

Protokoll

über die GEMEINDEVERSAMMLUNG
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil
vom 3. Juni 2025

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr
<u>Ort:</u>	Kirchgemeindehaus
<u>Vorsitz:</u>	Urs Hanselmann, Präsident der Kirchenpflege
<u>Protokoll:</u>	Fabio Reichelt, Leiter Administration
<u>Anwesend:</u>	33 stimmberechtigte Personen

Geschäfte

1. Genehmigung der Rechnung 2024
2. Schlussabrechnung Umbau Pfarrhaus
3. Verkauf Bauparzelle Au
4. Einsetzung einer Pfarrwahlkommission
5. Stellenplananpassung Diakonie
6. Entgegennahme des Jahresberichts 2022
7. Neuregelung der Abnahme von KGV-Protokollen

Anschliessend Information und Austausch mit der Kirchenpflege

Der Präsident, Urs Hanselmann, begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde als eröffnet. Die Versammlung wird auf Band aufgenommen. Dieses wird nicht herausgegeben und nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Die Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan der Website der ref. Kirchgemeinde Wädenswil am 2.5.2025. Die korrekte Publikationsfrist von 4 Wochen gemäss Gemeindegesetz vom April 2015 wurde eingehalten. Das Stimmregister konnte bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zu den Geschäften mit Kommentar lagen im Kirchensekretariat auf und konnten dort auch eingesehen werden.

Es werden folgende Stimmzähler vorgeschlagen:

1. Dieter Müller
2. Kurt Schreiber

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden ohne Gegenstimme gewählt.

U. Hanselmann fragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder das Stimmrecht von Teilnehmenden bestritten wird.

Es sind 35 Personen anwesend, davon sind 33 Personen stimmberechtigt.

Das Protokoll führt F. Reichelt, er muss nicht gewählt werden.

Der Präsident gibt die Traktandenliste bekannt.

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

1. Genehmigung der Rechnung 2024

Hansruedi Bachmann, Kirchengutsverwalter, erläutert die Jahresrechnung 2024 und die Bestandesrechnung (Bilanz) sowie die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2024.

Die **Rechnung 2024** schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'221'653.38 und einem Ertrag von CHF 3'435'386.53 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 213'733.15 ab. Geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 47'192. Das Ergebnis ist somit um CHF 260'925.15 besser ausgefallen. Bei 3502 Diakonie und Seelsorge war der Aufwand bei Exkursionen und Lagern geringer als budgetiert. Bei 3503 Bildung und Spiritualität war die Stelle der Jugendarbeit teilweise nicht besetzt. Es fielen deshalb verschiedene Angebote aus. Bei 3506 Liegenschaften sind externe Planungen auf 2025 verschoben worden. Dafür ist zusätzlicher baulicher Unterhalt für eine Wohnungssanierung und Kanalisationsarbeiten angefallen.

Die Steuereinnahmen waren insbesondere bei den Juristischen Personen höher als erwartet. Der Zentralkassenbeitrag fiel um CHF 40'000 höher aus als budgetiert. Es wurde eine Einlage von CHF 150'000 als finanzpolitische Reserve für zukünftige Sanierungsarbeiten an den kirchlichen Liegenschaften getätigt.

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je CHF 14'406'273.05 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Rechnung 2024 erhöhen sich die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre auf CHF 5'515'935.48.

Der Steuerfuss im Berichtsjahr beträgt 11%, er wurde auf das Jahr 2020 von 10% um einen Prozentpunkt angehoben.

Die Investitionsrechnung für den Umbau des Pfarrhauses schliesst 2024 mit Fr.1,65 Mio. ab.

H. Bachmann stellt die Ausgaben der In- und Auslandhilfe, die Abschreibungen, die Investitionen und die Situation des Eigenkapitals dar und die grössten Abweichungen in der Erfolgsrechnung.

Er zeigt die Zahlen für den Abschluss 2024, für das Budget 2024 und für die Rechnung 2023 und geht vor allem auf einige Abweichungen zwischen Budget und Rechnung 2024 ein.

Zuerst betrachtet er die Positionen 3500 – 3506, d.h. quasi die **Betriebsrechnung** bzw. die Kosten der laufenden Aktivitäten.

Der Aufwand lag insgesamt CHF 165'000 unter Budget.

Minderausgaben erfolgten insbesondere im Bereich Bildung und Spiritualität, wo im Budget eine zusätzliche Anstellung eingeplant war, welche dann nicht besetzt wurde, was dann auch zu weniger Angeboten und damit zu geringerem Aufwand von insgesamt CHF 96'000 unter Budget führte.

Knapp CHF 50'000 unter Budget schloss der Bereich Liegenschaften ab. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Aufgabenbereiche.

Der Ertrag in der Betriebsrechnung lag erfreulicherweise CHF 55'000 über Budget. Hier fielen insbesondere mehr Mieterträge ins Gewicht. Daneben waren auch Spenden und weitere Zuwendungen höher als budgetiert.

Die Steuereinnahmen fielen etwas mehr als CHF 200'000 höher aus als budgetiert. Die Steuern des Rechnungsjahres waren +/- im Budget, hingegen waren die schwierig zu budgetierenden Steuern für frühere Jahre über Budget.

Die Rückstellung für den Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche musste um CHF 40'000 erhöht werden.

Und schlussendlich sind unter 9900, finanzpolitische Reserve, die CHF 150'000, ersichtlich, welche für zukünftige Liegenschaftenrenovationen auf die Seite gelegt werden sollen.

Diese Zahlen ergeben einen Gewinn von CHF 213'733.15 in der Erfolgsrechnung.

Zur Bilanz ist folgendes zu sagen, zuerst zu den Aktiven:

Das Finanzvermögen hat von CHF 12,66 Mio. auf CHF 12,47 Mio. leicht abgenommen. Hingegen hat das Verwaltungsvermögen von CHF 13 Mio. auf CHF 14.41 Mio. zugenommen. Hier fällt v.a. auf, dass wir keine kurzfristigen Finanzanlagen mehr besitzen (Position 102). Der Grund ist, dass sich Festgeldanlagen nicht mehr lohnen. Entsprechend sind unsere flüssigen Mittel (100) per 31.12.2024 höher, allerdings nicht um den gleichen Betrag, denn gleichzeitig wurde ja auch das Pfarrhaus umgebaut (und mit eigenen Mitteln bezahlt). Bei den Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140) ist die Wertsteigerung des Umbaus des Pfarrhauses ersichtlich.

und jetzt zu den Passiven:

Die laufenden Verbindlichkeiten (Position 200) waren per 31.12.2024 CHF 725'00 höher als am 1. Januar. Dafür gibt es zwei Gründe:

Per Ende Jahr bestanden einige grössere bereits gestellte aber noch nicht bezahlte Rechnungen für das Pfarrhaus.

Der andere Grund ist ein technischer. Per 1.1.2024 wurde die Buchhaltung neu aufgesetzt und nun durch die Administration selbst geführt. Bis am 31.12.2023 wurde die Buchhaltung von der Stadt geführt. Bei diesem Übergang wurden keine offenen Kreditoren als solche übernommen. Der Wert per 1.1.2024 ist deshalb nur bedingt mit dem Wert per 31.12.2024 vergleichbar.

Position 209 hat auch zugenommen, und zwar um rund CHF 165'000. Obwohl dies auf der Passivseite steht, ist dies eigentlich etwas Gutes. Denn hier werden buchhaltungstechnisch die Fonds der Kirchgemeinde dargestellt, also Geld, das schlussendlich zur Verfügung steht.

In Position 293 finden sich dann wieder die bereits erwähnten CHF 150'000 (Zunahme von CHF 2.615 Mio auf CHF 2.765 Mio.).

In Position 299 dann zeigt sich beim Bilanzüberschuss die Zunahme um die erwähnten CHF 213'733, dem Gewinn.

Das Haushaltsgleichgewicht über sieben Jahre ist ausgeglichen.

Das Eigenkapital ist auf einem Stand von CHF 5.52 Mio und somit um CHF 213'733 höher als im Vorjahr.

Das gute Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass zukünftig Gelder gebraucht werden, für Orgelrevision, Kirchgemeindehaus, Kirche und dass die Anzahl Gemeindemitglieder weiter sinken wird. Neue Angebote im Gottesdienst, in der Diakonie und der Bildung, welche helfen die Mitglieder zu halten oder sogar neue zu gewinnen, benötigen zusätzliche Mittel. Diese können nicht einfach eins zu eins bei den bestehenden Angeboten eingespart werden. Auf der Ertragsseite ist die Kirchgemeinde aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen kurz- bis mittelfristig mit sinkenden Steuereinnahmen konfrontiert.

Heinz Brunold, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, stellt die Vollständigkeit und korrekte Verbuchung der Belege und ordnungsgemässe Führung der Rechnung fest. Ebenfalls bestätigt die Rechnungsprüfungskommission, dass rund 2% der Steuereinnahmen an Hilfsprojekte im In- und Ausland weitergeleitet wurden.

Der RPK-Präsident dankt für die angenehme Zusammenarbeit mit der Kirchenpflege, die gute Budgetdisziplin und die professionelle Rechnungsführung.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Entlastung der Kirchenpflege sowie die Genehmigung der Jahresrechnung und der Sonderrechnung 2024.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Diskussion:

Bemerkung von H.P. Zuttel: Die finanztechnische Revision hat Stefan Mantel als neu externer Berater getätigt.

Abstimmung:

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen **angenommen**.

2. Schlussabrechnung Umbau Pfarrhaus

Am 15. Mai 2022 haben die Reformierten an der Urne folgende Anträge gutgeheissen:

Für die Sanierung und den Umbau in zwei Wohnungen des Pfarrhauses an der Schönenbergstrasse 7 in Wädenswil wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 1.8 Mio. (inkl. MwSt.) bewilligt.

Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand April 2021) und der Bauausführung.

Die prognostizierten, reinen Projektkosten beliefen sich auf CHF 1.59 Mio. Im Baukredit von CHF 1.8 Mio. war eine Reserve von CHF 0.21 Mio. enthalten.

Januar 2024	Start mit dem Rückbau
November 2024	Abschluss der Renovation mit der Bauabnahme .
Dezember 2024	Die Mieterschaft der EG-Wohnung zieht ein.
Februar 2025	Die Mieterschaft der Duplex-Wohnung zieht ein.

Die finalen Baukosten belaufen sich auf **CHF 1'770'195**. Damit wird der ursprüngliche Baukredit von CHF 1'800'000 um rund CHF 30'000 unterschritten.

Der Umbau des Pfarrhauses ist ein Erfolg.

Das Haus wurde von Grund auf erneuert. Die Bauqualität ist gut. Dies ist den Unternehmern - sie kamen überwiegend aus Wädenswil - der sorgfältigen Planung durch den Architekten, der engagierten Bauleitung sowie einer engen Begleitung und einem strengen Kostencontrolling durch die Bauherrschaft zu verdanken.

Der Baukredit wurde trotz Teuerung von gut 13% und der Erhöhung der Mehrwertsteuer in seiner ursprünglichen Höhe eingehalten. Die Wohnungen sind vermietet. Die erwarteten Mieteinnahmen wurden übertroffen. Der von der Kirchenpflege angestrebte finanzielle Beitrag zur Reduktion der Unterdeckung in der Liegenschaftsrechnung wurde erreicht.

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine Einwände gegen die Bauabrechnung und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Diskussion: keine.

- **Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Bauabrechnung.**

Abstimmung:

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen **angenommen**.

3. Verkauf Bauparzelle in der Au

Rund ein Viertel der Kirchensteuern, das sind jährlich 0.8 Mio. Franken, fliessen in den Unterhalt der grossen, denkmalgeschützten Liegenschaften. Dazu zählen die Kirche und das Kirchgemeindehaus Villa Rosenmatt. Die Mitgliederzahlen gehen zurück. Mittelfristig wird deshalb ein rückläufiges Steueraufkommen erwartet. Weniger Einnahmen bedeuten weniger Angebote und weniger Unterhalt der Liegenschaften. Wenn für den Unterhalt langfristig und regelmässig fliessende, neue Geldquellen erschlossen werden können, dann müssen unsere Angebote nicht unverhältnismässig abgebaut werden.

In der Au im Mittelort besitzt die reformierte Kirchgemeinde zwei unbebaute Parzellen. Die obere Bauparzelle WE 12807 liegt an einer Hanglage zwischen der Johannes-Hirt Strasse (oben) und der geplanten Moserstrasse (unten). Die untere Bauparzelle WE 12505 liegt in der Ebene zwischen der geplanten Moserstrasse und der alten Landstrasse.

Die Kirchgemeinde soll die obere Bauparzelle WE 12807 zu einem guten Preis verkaufen. Der Erlös soll so angelegt werden, dass künftig regelmässige Einnahmen für den Unterhalt der historischen Liegenschaften generiert werden können und deutlich weniger Steuermittel dafür benötigt werden.

Es wird vorgeschlagen, auf der unteren Bauparzelle eine Überbauung mit einem geringen ökologischen Fussabdruck zu erstellen: mit Holz bauen, Strom mit Sonnenlicht produzieren, mit wenig Fremdenergie auskommen und nur ein Minimum an Parkplätzen erstellen. Die Wohnungspreise sollen für Neubauwohnungen durchschnittlich sein. Mit einem breiten Wohnungsmix kann die Vielfalt in der Überbauung gefördert werden.

Wenn die obere Parzelle nicht verkauft wird, muss für die Bebauung der unteren Parzelle ein Kredit aufgenommen werden. Die Zinsen für die Hypothek würden den Erlös deutlich reduzieren, so dass er dann nur noch teilweise für den Unterhalt der Liegenschaften zur Verfügung stehen würde. Wenn die Kirchgemeinde hingegen die obere Parzelle selbst bebaut, entstehen teure Wohnungen, weil das Bauen in Hanglage kostspielig ist. Teure Wohnungen sind in Wädenswil, wo der Steuerfuss im Vergleich zu den seeabwärts gelegenen Gemeinden hoch ist, schwierig zu vermieten. Zudem kann es nicht Aufgabe der Kirche sein, teuren Wohnraum zu erstellen.

Sofern die Gemeinde dem Verkauf der oberen Bauparzelle WE 12807 zustimmt, wird die Kirchenpflege ein Vorprojekt für die Überbauung der unteren Bauparzelle in Auftrag geben. Dazu erforderlich ist ein Architekturwettbewerb. Das Siegerprojekt wird der Gemeinde zusammen mit einem Baukredit zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Bauparzelle ist Teil des Finanzvermögens der Kirchgemeinde. Sie wird in der Bilanz mit einem Wert von CHF 2'000'000 geführt, basierend auf einer Wertschätzung aus dem Jahr 2018. Es ist davon auszugehen, dass der nun zu erzielende Verkaufspreis weit höher liegen wird.

Es gibt zwei rechtlich mögliche Varianten des Verkaufs

- a) Beauftragung der Kirchenpflege an der Urne am 28. September. Dann Durchführung des kompletten Verkaufsprozesses durch die Kirchenpflege unter vorgegebenen Bedingungen.
Bedingungen sind: Verkauf über Makler, öffentliche Ausschreibung mit Bieterwettbewerb, Zuschlag an Bieter mit bestem Preis – unter gewissen Einschränkungen, z.B. bei Reputationsrisiko
Nach Abschluss des Verkaufsprozesses: Schlussbericht an Kirchgemeinde
- b) Komplette Durchführung des Verkaufs bis und mit provisorischem Verkaufsvertrag mit dem Käufer. Anschliessend Genehmigung in einer Urnenabstimmung. Erst dann Vertrags-Unterschrift.

Die Kirchenpflege schlägt Variante a) vor, aus folgenden Gründen:

- Bei Variante a) dauert der eigentliche Verkaufsprozess weniger lang als bei Variante b). Bei b) muss ein Käufer nach Zuschlag noch bis zur Urnenabstimmung warten. Daher kann das Geschäft für Käufer, die bald bauen wollen, weniger attraktiv sein.
- Die Katholiken haben bereits die Zustimmung der entscheidenden Stelle und benötigen das Geld bald (Kirchensanierung) – bei b) besteht das Risiko, dass sie vorher verkaufen, wenn noch die Urnenabstimmung abgewartet werden muss. Ohne gemeinsamen Verkauf ist die Parzelle weniger wert.
- Parallel zum Verkauf kann bereits mit einem Vorprojekt begonnen werden – das Bauprojekt bringt dann schneller Mieterträge.
- Zusammengefasst ist die Variante a) finanziell interessanter.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

28. September 2025	wahrscheinlicher Termin für die Urnenabstimmung
2026	voraussichtlicher Verkauf der oberen Bauparzelle, Ausarbeitung eines Vorprojekts für die untere Bauparzelle
2027	voraussichtliche Volksabstimmung: Baukredit untere Bauparzelle

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt das geplante Vorgehen, die Parzelle WE 12807 zu verkaufen und parallel dazu ein Vorprojekt für eine Mehrfamilienhausüberbauung auf der Parzelle WE 12505 erstellen zu lassen.

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, dem Verkauf der Parzelle WE 12807 zuzustimmen.

Diskussion:

Gerhard Stähli: Dankt der Kirchenpflege, dass sie sich an dieses Thema gewagt hat, es war schon lange pendent. Vor ca. 25 Jahren wollte man mit den Katholiken ein Gemeinschaftszentrum bauen, welches nicht zustande kam und man CHF 600'000-700'000 verloren hat, aufgrund der Vorprojektierung. Er ist froh, dass man mit den Katholiken zusammen etwas machen möchte. Wenn man nichts Gescheites bauen kann unten, dann besteht das Risiko, dass das Projekt abgelehnt wird vom Volk. Wir müssen dem Volk etwas Zukunftsweisendes, Innovatives, Revolutionäres bieten. Die Parzelle liegt günstig, nahe der Bruderklaukapelle, das wäre ein idealer Platz, um etwas Vernünftiges zu machen. Wir müssen keine Liegenschaft bauen, um möglichst viel Rendite zu generieren, sondern wir müssen etwas machen für unsere überalterten Mitglieder. Wir müssten z.B. 20 Alterswohnungen einbauen, mit z.B. einem eingebauten Spitzraum und mit einem Gemeinschaftsraum. Wenn wir nur bauen, um gute Rendite zu machen und 1% Kirchensteuern zu sparen, wird die Abstimmung abgelehnt. Und bis dahin hätten wir bestimmt wieder CHF 200'000 investiert, die wir uns wieder ans Bein streichen könnten. Noch etwas anderes: Oben an der Gen.-Werdmüllerstrasse steht noch der alte Pavillion. Diesen müsste man aufgeben und die Bruderklau-Kapelle für beide nutzen. Wir könnten uns evt. bei ihnen im Bruderklau einmieten.

Max Meier: Vorgänger von Bettina Diener. Wer übernimmt den Lead beim Landverkauf, die Katholiken oder die Reformierten?

U. Hanselmann: Es wird einen Vertrag geben mit den Katholiken zusammen.

Urs Hauser: Wohnte früher unterhalb dieser beiden Parzellen. Vor ca. 2 Jahren wurde abgestimmt über die Bodeninitiative. Die Stadt Wädenswil kann nicht einfach Land verkaufen. Sie kann es im Baurecht abgeben. Dieser Aspekt muss miteinbezogen werden, da die Bevölkerung zu diesem Thema (Bodenverkauf) schon einmal Stellung bezogen hat.

Dann ist das Gebiet dort sehr sensibel. Die Idee war ursprünglich, ein Zentrum für den Ortsteil Au zu schaffen. Jetzt wird dieses Thema nicht miteinbezogen. Aber es ist ein Thema bei einer grossen Gruppe der Bevölkerung in der Au. Sie können sehr empfindlich reagieren auf Landverkäufe, weil für sie ursprünglich ein Zentrum, ein Begegnungsort geplant war.

Ist es so dringend, wenn wir CHF 8 Mio. Eigenkapital haben, dieses Land jetzt zu verkaufen?

Sollten wir nicht besser, die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft anschauen, dass wir alte Menschen haben, dass es schwierig ist auch für Ältere, Wohnraum zu finden? Sollten wir den Boden nicht besser noch behalten? Die Intention der Kirchenpflege verstehe ich dennoch. Aber diese Themen sollten nochmals überlegt werden.

U. Hanselmann: Wir machen uns diese Überlegungen auch. Auch was die Nutzung des Zentrums Bruderklaus betrifft. Die Katholiken sind sehr offen diesbezüglich.

Manuel Epprecht: Warum wird die obere Parzelle verkauft und nicht die untere?

U. Hanselmann: Die untere Parzelle kann besser genutzt werden als die obere. Oben ist es teurer zum Bauen, daher könnten wir nur sehr teure Wohnungen bauen, was uns als Kirche nicht entspricht. Die Kirche soll nicht teure Wohnungen bauen und vermieten, das können andere. Unten sind wir bei den Leuten. Die Lage ist gut, weil sie auch gegenüber der Bruderklaukapelle ist.

Reto Deflorin: Finanzberater. Ich habe früher mal gelernt, wer Land hat, soll es behalten. Die Stadt darf nur noch Land im Baurecht abgeben. Was ich auch mal gelernt habe ist: der direkte Nachbar kann am meisten bezahlen für ein Stück Land, sofern er das Geld hat. Der grösste Wert hat der direkte Nachbar. Und wenn ich hier so zuhöre höre ich – obschon ich die alte Geschichte kenne – auf der einen Seite ist eine Partei die möchte oder vielleicht sogar muss verkaufen, dann entsteht ein gewisser Druck. Druck ist nie gut. Und auf der anderen Seite von unserem Land ist die Stadt, die nicht verkaufen darf. Und wir würden die Mitte (die mittlere Parzelle) aus dem Ganzen einem dritten, potentiell wildfremden Investor verkaufen. Dieser würde dann evt. ein Mehrfamilienhaus bauen und das Land wäre weg. Dann ist auch die Geschichte vorbei. Die Stadt würde vielleicht ihr Land im Baurecht an eine wunderbare Organisation weitergeben, welche für Wädenswil (Au) etwas macht, wo alle, auch die älteren etwas davon haben. Und wir könnten dann sagen, unser Teil steht auch zur Verfügung, weil wir ja unser Land auch im Baurecht abgeben könnten, dann sind wir vielleicht die, die den Katholiken den höchsten Preis zahlen könnten für ihr Landteil. Für uns ist es eine Investition in die Zukunft von diesem Ortsteil und für später, zusammen mit der Stadt etwas machen zu können für die Au und für dieses Quartier. Es tut mir leid, dies so zuzusagen. Aber ich kann kein Land verkaufen. Es tut mir Leid für alle die, die so viel bereits investiert haben in die Vorbereitungen.

Kurt Schreiber:

Was die Kirchgemeinde im Sinn hat, ist verständlich. In der Au haben wir den Pavillon. Dieser ist im Baurecht der Stadt. Irgendwann kommt die Stadt und sagt, sie möchte etwas bauen. Dann gibt es den Pavillon nicht mehr. Es gibt noch die Trotte, die unter Heimatschutz steht. Ob das eine gute Alternative ist, den Pavillon in die Trotte zu verlegen, ist fraglich. Ob das aber in der Bevölkerung gutgeheissen wird, stelle ich in Frage. Schön wäre es, ein Zentrum zu haben für uns als Ersatz für den Pavillon, es braucht keinen Kirchturm. Es sind Voten gefallen, dass es schön wäre mit den Katholiken zusammen die Bruderklaukapelle zu nutzen. Wir wissen aber nicht, wie es mit den Katholiken weiter geht. Wie offen sie bleiben für unsere Anliegen, wie frei wir entscheiden können, wenn wir bei ihnen eingemietet sind. Daher ist es wichtig, auf eigenen Beinen stehen zu können. Es ist wichtig, genau sagen zu können was mit dem Pavillon geschieht. Nur so, können wir die Bevölkerung ins Boot holen.

Christian Gysi:

Thema Baurecht: Wäre das nicht die dritte Variante?

U. Hanselmann: Doch, aber im Baurecht werden die Erträge viel geringer ausfallen.

Es ist nicht unsere Idee, einfach eine Liegenschaft zu bauen, um möglichst viel Rendite abzuschöpfen. Es geht darum, dass wir unsere Kernarbeit weiter finanzieren können, auch in Zukunft, für die Gemeinde, Diakonie, Jugendarbeit. Damit nicht alles Geld nur noch in unsere teuren Liegenschaften fließt. Wir sind nun etwas stark in eine reine Liegenschaftendiskussion

verfallen. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass hier noch Fragen offen sind, die noch beantwortet werden müssen.

Urs Hauser:

Ich widerspreche dieser Aussage, dass es eine reine Liegenschaftendiskussion geworden ist. Das Gegenteil ist der Fall. Wir hatten eine Liegenschaftenvorlage wo es in erster Linie darum ging, dass wir die Kirche und das Kirchgemeindehaus auch in Zukunft erhalten können. Wir haben auch die Kernaufgabe der Kirche, die sich kümmert um die Menschen. Davon habe ich jetzt aber nichts gehört. Mir fehlt in der Vorlage die Entwicklung für die Gesellschaft. Wie bereits gesagt, fand vor 25 Jahren die Abstimmung statt über ein Gemeinschaftsgebäude von Katholiken und Reformierten. Die Au hat sich ganz klar dafür eingesetzt. Wädenswil hat Nein gestimmt und somit die Au überstimmt. Man muss sich bewusst sein, dass in der Au ein gewisser Groll gegenüber der Stadt Wädenswil besteht. Es ist wichtig, dass die Au nicht übergangen wird. Die Au wurde oft und immer wieder übergangen. Die Stadt wollte Land in der Au verkaufen für Geld und Bauvorhaben in Wädenswil. Das gab einen grossen Aufruhr. Es kann nicht sein, dass man in der Au Land verkauft und mit dem Geld dann in Wädenswil etwas baut. So die Aussage der Bevölkerung aus der Au. Bitte auch die Emotionen in Betracht ziehen. Es geht nicht nur um den Bau einer Liegenschaft. Man muss gut auf die Menschen in der Au hören.

Christian Scharpf:

Es ist unfair, wenn es heisst, wir rennen dem Geld nach. Wir haben ein Defizit, welches wir irgendwie tilgen müssen. Wir überlegen uns das, weil wir weniger Mitglieder haben werden. Die Kantonalkirche ratet davon ab, neue Gebäude zu bauen. Was ist ein Leuchtturmprojekt? Es gibt einen Begegnungsraum. Was will man denn genau? Ja, man muss etwas für die Au haben, aber was? Alterswohnungen? Dann profitiert eine Gruppe. Und wer entscheidet, wer die Wohnungen erhält?

Gerhard Stähli:

Wir sollten das alles nochmals anschauen, mit der Stadt, mit evt. Mieterbaugenossenschaft, allenfalls mit Stiftungen die spezialisiert auf soziale Alterswohnungen sind, mit den Katholiken etc. Viele aus der Au sind erschrocken, als sie gesehen haben, was nun auf dem Alcatel Gelände gebaut wird. Und jetzt soll auch in diesem Quartier gebaut und bis an die Baulinie. Irgendwann kommt der Bumerang. Und diesen möchte ich nicht in Empfang nehmen müssen.

Undine Gellner:

Wir möchten nicht Gelder generieren, um nur die Gebäude zu finanzieren. Dazu sind wir zwar verpflichtet. Wenn wir diese unterhalten müssen und uns das Geld fehlt, müssen wir an unserer Arbeit an unseren Löhnen kürzen. Aber wir möchten das Geld für das, was wir in unserer Arbeit leisten. Davon profitieren die Örtler und die Wädenswiler gleichermassen. Diese Empfindlichkeiten in der Au nehme ich seit 25 Jahren auch wahr. Ein Stück weit kann ich das verstehen, ein Stück weit kann man aber die Vergangenheit auch mal hinter sich lassen. Es geht letztendlich ums Überleben unserer Kirchgemeinde. Wir können unsere Gebäude nicht verfallen lassen. Am Ende geht's darum, die Löhne bezahlen zu können und die Arbeit machen zu können, die wir machen. Aktuell werden wir sehr gelobt von vielen Gemeinden rundum, für das was wir alles machen und wie lebendig unsere Kirchgemeinde ist. Es geht letztendlich nicht um die Liegenschaftensfrage sondern um die kirchliche Arbeit.

Manuel Epprecht:

Wir müssen die Leute abholen können. Wenn wir die Leute in der Au nicht überzeugen können, machen sie nicht mit. Da können wir die schönsten Ideen haben.

Ruth Hauser:

Nicht verwandt mit Urs Hauser. Nachbarin des Grundstücks, das verkauft bzw. bebaut werden soll.

Wir haben keine Freude, wenn das letzte grüne Fleckchen auch noch überbaut würde. Die Kinder, die im Winter schlitteln und im Sommer durch die Wiese rennen.

Das höchste für mich ist Land zu besitzen. Ich kann nicht verstehen, wie man Land verkaufen kann. Ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, wo man sieht wie das Alcatel-Areal überbaut wird? Wenn ich die Rechnung der Kirche sehe, finde ich, sieht es ja noch nicht so schlecht aus. Mein Wunsch wäre, das Land so lange wie möglich grün zu behalten.

Reto Deflorin: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass das Land dort sehr steil ist und es in diesem Fall nicht realistisch erscheint, etwas im Baurecht abzugeben und «günstigen» Wohnraum zu bauen. Er bedankt sich für diese Information.

U. Hanselmann: **Schlägt vor, dass die Vorlage zurückgezogen und nochmals überarbeitet wird. Auch werden wir überlegen, was wir kommunikativ noch verbessern könnten. Die Gefahr besteht nun, dass die Katholiken verkaufen und ein Dritter etwas baut.**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Juni 2025, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 3. Juni 2025 die Vorlage der Kirchenpflege zur Urnenabstimmung über den Verkauf der Parzelle WE 12807 an der Johannes-Hirtstrasse, 8804 Au, beraten. Die Kirchgemeindeversammlung empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen und die Kirchenpflege wie beantragt mit dem Verkauf zu beauftragen.

Abstimmung:

Der Antrag wird **zurückgezogen**.

4. Einsetzung einer Pfarrwahlkommission

Per Ende April 2026 wird Pfr. Frank Lehmann mit einem Pensum von 90 Stellenprozenten infolge ordentlicher Pensionierung unter Verdankung seiner geleisteten Dienste aus dem Pfarramt ausscheiden. Deshalb lud der Kirchenrat die Kirchenpflege ein, eine Pfarrwahl für die freiwerdenden Stellenprozente vorzunehmen.

Bis zum 30. Juni 2028 stehen der Kirchgemeinde 360 Pfarrstellenprozente zu. Das Anstellungsverhältnis mit Pfr. Erich Bosshard als Stellvertreter endet ebenfalls per Ende April 2026. Zudem wird Pfrn. Salome Probst zum gleichen Zeitpunkt ihr Pensum um 10 Stellenprozente auf 80 erhöhen. Damit sind ab diesem Zeitpunkt 120 Pfarrstellenprozente neu zu besetzen. Per 30. Juni 2028 werden dann wieder die für die Kirchgemeinden verfügbaren Stellenprozente durch die Landeskirche festgelegt, wobei tendenziell mit einer leichten Reduktion der verfügbaren Stellenprozente infolge Mitgliederschwunds zu rechnen ist.

Die Vorbereitung einer Pfarrwahl kann entweder durch die Kirchenpflege allein oder durch eine PWK erfolgen. Die Kirchenpflege erachtet es als sehr wertvoll, auch Mitglieder aus der Kirchgemeinde in die Vorbereitung der Pfarrwahl einzubeziehen und schlägt deshalb die Einsetzung einer PWK vor.

Eine PWK besteht aus einer Delegation der Kirchenpflege (oder der gesamten Kirchenpflege), einer Anzahl zugewählter Mitglieder aus der Kirchgemeinde und Vertretungen von Pfarr- und Gemeindekonvent. Die Erfahrung mit der im September 2020 eingesetzten PWK hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Anzahl der Mitglieder klein zu halten. Die folgende Zusammensetzung hat sich bewährt:

- vier Mitglieder der Kirchenpflege
- vier Mitglieder aus der Gemeinde, die durch die KGV zu wählen sind
- ein Mitglied mit beratender Stimme aus dem Pfarrkonvent
- ein Mitglied mit beratender Stimme aus dem Gemeindekonvent

Die Kirchenpflege beantragt deshalb, auch jetzt diese Zusammensetzung der PWK zu wählen.

Folgende Mitglieder der Kirchgemeinde stellen sich für die Wahl in die PWK zur Verfügung:

Christine Brombach, 1962

Sophie Bünter, 2001

André Burnand, 1951

Reto Deflorin (Präsidium), 1976

Die Kirchenpflege hat ihre Mitglieder Urs Hanselmann, Hansjörg Schmid, Heike Schmitz und Gabriella Wanner zu ihrer Vertretung in der zu bildenden PWK ernannt, der Pfarrkonvent Pfrn. Salome Probst und der Gemeindekonvent Fabio Reichelt.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgende Beschlussfassung:

- a) **Es wird eine Pfarrwahlkommission mit vier zugewählten Gemeindemitgliedern gebildet.**
- b) **Es werden folgende Gemeindemitglieder in Globo in die Pfarrwahlkommission gewählt:**
 - **Christine Brombach, Burgstrasse 9, Wädenswil**
 - **Sophie Bünter, Karl-Stamm-Weg 27, Wädenswil**
 - **André Burnand, Friedheimstrasse 13a, Wädenswil**
 - **Reto Deflorin, Obere Weidstrasse 1b, Wädenswil**
- c) **Reto Deflorin wird zum Präsidenten der Pfarrwahlkommission gewählt.**

Diskussion:

Gerhard Stähli: Ich habe eine Bitte. Denkt an die Zukunft. Wir brauchen junge Pfarrpersonen.

Urs Hauser: Das ist eine gute Vorlage, ich unterstütze das voll und ganz.

Manuel Epprecht: Frage an Herrn Deflorin: Finanzplaner und Pfarrwahlkommission ist relativ weit auseinander, was ist der Grund dazu?

Reto Deflorin: Der Finanzplaner kommt bei wegweisenden Angelegenheiten zum Einsatz. Ich sehe mich eher als Berater, als z.B. als Banker. Ich wurde angefragt für in die Pfarrwahlkommission, Frank Lehmann hat uns getraut vor genau 20-Jahren, Fabio Reichelt hat an unserer Trauung Klavier gespielt, von daher schliesst sich mein Kreis.

Abstimmung:

Der Antrag a) wird ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Der Antrag b) wird ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Der Antrag c) wird ohne Gegenstimmen **angenommen**:

Christine Brombach bedankt sich für das Vertrauen.

5. Stellenplananpassung Diakonie

Seit einigen Jahren ist eine erfreuliche Steigerung der Nachfrage nach den Diensten und Angeboten des Ressorts Diakonie, Erwachsenenbildung und Freiwillige und festzustellen. Das Interesse von Menschen im Alter 60+ an Veranstaltungen der Diakonie und Erwachsenenbildung, an Gemeinschaftsanlässen und an Gesprächen bleibt weiterhin hoch. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da die Frauen und Männer der Babyboomer-Generation (1946 bis 1964) zum Zielpublikum der Diakonie und Erwachsenenbildung gehören. Die Kirchenpflege hat darauf reagiert und das Stellenpensum im Ressort Diakonie, Erwachsenenbildung und Freiwillige befristet von 120 % auf 130 % erhöht. Diese Erhöhung soll nun der Kirchgemeindeversammlung definitiv beantragt werden, damit sie regulär und unbefristet in den Stellenplan aufgenommen werden kann. Sie ist notwendig, um die Qualität des Angebots weiterhin aufrecht erhalten zu können. Aus diesem Grund ist eine definitive Erhöhung der befristet erhöhten Stellenprozente für das Ressort Diakonie, Erwachsenenbildung und Freiwillige von 120% auf 130% ab dem 1. Januar 2026 notwendig. Die Stellenplanerhöhung lässt sich finanzpolitisch verantworten.

Gemäss Art. 13 lit. f der Kirchgemeindeordnung von 2021 ist die Kirchgemeindeversammlung für diesen Sachverhalt zuständig.

Diskussion: keine

- **Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Stellenplanerhöhung.**

Abstimmung:

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen **angenommen**.

6. Entgegennahme des Jahresberichts 2022

U. Hanselmann geht mit einigen Stichworten auf den Jahresbericht ein, der an alle Mitglieder zusammen mit dem «Reformiert.» bereits zugestellt wurde. Er kann zudem auch auf der Website der ref. Kirche Wädenswil heruntergeladen werden. Die Kirchgemeindeversammlung hat über dessen Entgegennahme zu beschliessen.

Diskussion: keine

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Jahresbericht 2024 entgegenzunehmen.

Der Jahresbericht 2024 wird entgegen genommen.

7. Neuregelung der Abnahme von KGV-Protokollen

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Gemeindeversammlungsprotokolls im Unterschied zu vorher nicht mehr. Gemäss einer Information des Kirchenrats an die Kirchgemeinden genügt die bisherige Regelung, das Protokoll innert sechs Tagen nach dessen Erstellung von der Versammlungsleitung und den Stimmentzählenden abzunehmen, aus rechtlicher Sicht nicht mehr. Allgemein gilt der Grundsatz, dass ein Organ sein Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt. Es wäre hingegen rechtlich auch zulässig, die Protokollabnahme der Kirchgemeindeversammlung an die Kirchenpflege zu delegieren.

Die Kirchenpflege erachtet es als rechtlich besser, wenn die Abnahme des Protokolls durch das Organ erfolgt, um dessen Protokoll es sich handelt, das heisst durch die Kirchgemeindeversammlung selbst.

Das Inkrafttreten gefasster Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung ist und bleibt unabhängig vom Zeitpunkt der Protokollabnahme. Diese treten in Kraft, wenn, gerechnet vom Zeitpunkt der Publikation, innert 30 Tagen kein Rekurs dagegen eingereicht wird.

Diskussion: keine

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, ihr Protokoll ab dem 3. Juni 2025 jeweils durch sie selbst an der nächsten Kirchgemeindeversammlung abzunehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

U. Hanselmann verweist auf die Protokollauflage und das Rekursrecht wegen der Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und gegen die gefassten Beschlüsse.

Auf die ausdrückliche Frage von *U. Hanselmann*, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden, erfolgt keine Wortmeldung.

Urs Hanselmann dankt den Anwesenden für die Versammlungsteilnahme und schliesst die Versammlung offiziell um 21.40 Uhr.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 2. Dezember 2025 statt.

Anschliessend Information und Austausch mit der Kirchenpflege

Für die Richtigkeit:

Leitung Administration:

Wädenswil, 11. Juni 2025

Fabio Reichelt

.....

Genehmigt:

Urs Hanselmann

Der Präsident:

Wädenswil, 11. Juni 2025

.....